

| | | |
|--|--------------|--|
| | Vorlagen-Nr. | |
| | 0081-BR/2024 | |

Stadtverwaltung Eisenach

Berichtsvorlage

| Fachbereich | Fachdienst | Aktenzeichen |
|---------------|------------|--------------|
| Fachbereich 4 | 55 | |

| |
|---|
| Betreff |
| Sachstand zur Sanierung des Schwarzen Brunnens inklusive Platzgestaltung |

| Beratungsfolge | Status | Sitzungstermin | |
|-----------------------------|--------|----------------|--|
| Stadtrat der Stadt Eisenach | Ö | 27.08.2024 | |

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurden aufgrund des ständigen Wasserverlustes im „Schwarzen Brunnen“ durch den städtischen Bauhof mehrere Versuche unternommen, diesen mit geringem Aufwand wieder in Betrieb zu nehmen.

So wurden als Erstes teilweise Leitungen erneuert und Risse im Bodenteil mit Spezialharz versiegelt. Die Versiegelung brachte jedoch nicht den versprochenen Erfolg.

Aus diesem Grund wurde nachträglich eine auf Gummi basierende Beschichtung aufgetragen. Auch diese brachte nicht den gewünschten Effekt. Grund dafür, dass die Risse nicht verschlossen blieben, sind die bestehende Bauwerksspannung, welche durch die Unterspülung des Brunnens verursacht werden. Die Unterspülung des Brunnens wurde durch in die Risse des Bodenteils einwirkendes Wasser hervorgerufen, welches auch das seitliche Abkippen des Brunnens verbunden mit der jetzigen Schiefelage verursachte.

Aus fachlicher Sicht ist eine Inbetriebnahme des Brunnens zum gegenwärtigen Zeitpunkt ohne aufwendige Instandhaltungsarbeiten nicht realisierbar. Unabhängig der oberirdischen Instandsetzung wäre nach Befüllen des Brunnens mit Wasser ein weiteres seitliches Absinken des Brunnens nicht auszuschließen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die alleinige Sanierung des Brunnens mit sehr hohem finanziellen Aufwand verbunden. Diese ist deshalb nur in Zusammenhang mit der gesamten Platzgestaltung und unter Ausschöpfung aller möglichen Fördergelder realisierbar.

Sofern dieser Vorschlag Zustimmung findet, wäre der Stadtrat gefordert, für die Folgejahre die Finanzierung weiterer Planungen sowie der Kosten für die Umsetzungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt zu bewilligen.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister